

Zeitschrift:	Archives héraldiques suisses = Schweizer Archiv für Heraldik = Archivio araldico svizzero : Archivum heraldicum
Herausgeber:	Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band:	103 (1989)
Heft:	2
 Artikel:	Neues Wappen der Republik Polen
Autor:	Mattern, Günter
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-745829

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues Wappen der Republik Polen

GÜNTER MATTERN

Am 29. Dezember 1989 bestätigte der Sejm eine weitere Novellierung der seit 1952 geltenden Verfassung und nahm dabei wesentliche Änderungen vor. Unter anderem wurde auch die Staatsbezeichnung und das Staatswappen geändert. Die bisherige Bezeichnung Volksrepublik Polen wurde gegen den Begriff Republik Polen getauscht, und der Adler erhielt nach 45 Jahren seine Krone zurück. Der Senat hatte an der Novellierung nichts zu beanstanden. Damit ist der alte neue Staatsname rechtsgültig, ebenso das Staatswappen, für das sich breite Bevölkerungskreise bereits bei den Parlamentswahlen (Juni 1989) eingesetzt hatten. Am 31. Dezember 1989 wurden diese Änderungen im Gesetzblatt Nr. 75 veröffentlicht.

Das im Gesetzblatt der Republik Polen publizierte Gesetz vom 10. Februar 1990



Abb. 1 Neues Wappen von Polen³.

bestimmt das Wappen, die Farben und die Hymne der Republik¹.

Mit diesem Gesetz ist das Wappen von 1927 wieder eingeführt, bis auf die sternförmigen Brustspangenenden, die etwas geändert worden sind, und dem goldenen Schildrand, der jetzt fehlt. Die Wiedereinführung der Krone als Abzeichen der Souveränität wird damit begründet, dass sich Polen immer mehr der vollen Souveränität nähert.

Die Übergangsvorschriften besagen: «Alle amtlichen Dokumente mit der Aufschrift ‹Volksrepublik Polen› und mit dem bisherigen Staatswappen bleiben weiterhin in Kraft; das betrifft auch die Zeichen auf Banknoten und Münzen, Orden und Auszeichnungen; nicht länger als bis zum 31. Dezember 1995 dürfen amtliche Dokumente und Kopfbögen mit der bisherigen Bezeichnung oder dem bisherigen Staatswappen herausgegeben werden; bis zu diesem Tage dürfen auch die Hoheitszeichen der Streitkräfte benutzt werden. Stempel mit der Aufschrift ‹Volksrepublik Polen› sowie Stempel mit dem bisherigen Staatswappen sowie Schilder und Amtstafeln behalten ihre Gültigkeit bis Ende 1992.»²

¹ Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej, Nr. 10 vom 10. Februar 1990, p.60; der Titel lautet: Ustawa z 9 lutego 1990 «O zmianie przepisów o godle, barwach i hymnie Rzeczypospolitej Polskiej» (Von der Änderung der Vorschriften über das Wappen, die Farben und Hymne der Republik Polen).

² Schreiben der polnischen Botschaft, Bern, vom 3. Mai 1990.

³ Schreiben von J. Miller, Warschau, vom 15. August 1990.

Anschrift des Autors:

Günter Mattern
Sichternstrasse 35
CH-4410 Liestal